

Name und Anschrift BauwerberIn

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Abs 1 Stmk BauG und  
ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG  
gemäß § 38 Abs 4 Stmk BauG**

An die  
Baubehörde I. Instanz  
Marktgemeinde St. Stefan i. R.  
Feldbacherstraße 24  
8083 St. Stefan im Rosental

Der/Die Unterfertigte(n) ist/sind Inhaber der/mit Bescheid vom  
Zahl **GZ.:** - erteilten Baubewilligung für

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: , EZ.: , KG.:

Diese bauliche Anlage ist fertiggestellt.

Die Rohbaubeschau wurde am  
 durchgeführt  nicht durchgeführt  angezeigt

Mangels Vorliegen einer mängelfreien Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG wird  
gemäß § 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

- Beilagen:  Überprüfungsbefund eines Elektrotechnikers über die vorschriftmäßige Ausführung  
der E-Installation  
 Überprüfungsbefund eines Befugten über die vorschriftmäßige Ausführung des Blitzschutzes  
 Bescheinigung einer befugten Firma über den Einbau von geeigneten Sicherheitsgläsern  
 Bescheinigung über die Dichtheit und vorschriftmäßige Ausführung des Rauchfangs  
von einem öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer  
 von einem befugten Vermesser erstellten Vermessungsplan,  
über die genaue Lage, die Gebäudehöhe sowie die Gesamthöhe der baulichen Anlage  
(ab Inkrafttreten der Novelle LGBl. Nr. 45/2022 Stmk BauG)

St. Stefan im Rosental, dem

---

Unterschrift BauwerberIn

***Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:***

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: **der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis;**
- für den Überprüfungsergebnis gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: **Rauchfangkehrermeister;**
- für den Überprüfungsergebnis gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: **befugte Elektrotechniker;**
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: **einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.**